



LeserReisen

zvw-shop.de/reisen
oder Telefon 07151 566-480

Reisepreis:
ab **639,-€**
p.P. im DZ

„RICHARD WAGNER OPERNGALA“

29.09. - 01.10.2023 · Im Markgräflichen Opernhaus Bayreuth
(Konzertante Aufführung)



Ihr Reiseveranstalter

Ihr Reisevermittler



SCHLIENZ
FREUDE AM REISEN

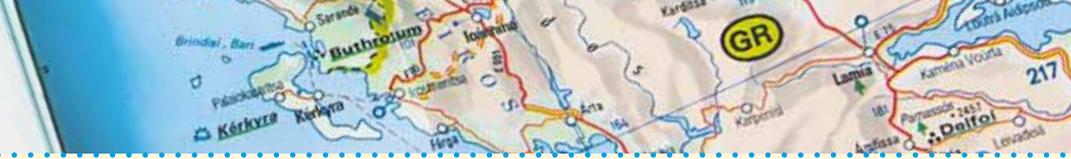
ZVW



„Richard Wagner Operngala“ im Markgräflichen Opernhaus Bayreuth

Bei dieser Reise erwartet Opernfreunde ein ganz besonderes musikalisches Erlebnis. Das seit 270 Jahren bestehende und im April 2018 nach fast sechsjähriger Restaurierungszeit wiedereröffnete Markgräfliche Opernhaus in Bayreuth ist Schauplatz einer Operngala, die perfekt zu diesem beeindruckenden historischen Ambiente passt. Das unveränderte, opulent gestaltete und liebevoll restaurierte Haus zählt seit 2012 zum UNESCO-Weltkulturerbe und ist das am besten erhaltene Barocktheater Europas.

Einen stilvolleren Rahmen für die Darbietung der schönsten Melodien aus den berühmten Opern Richard Wagners kann man sich kaum wünschen. Internationale Gesangssolisten und Mitglieder des weltbekannten Bayreuther Festspielchors präsentieren Arien und Chöre u. a. aus „Tannhäuser“, „Lohengrin“ und „Der Fliegende Holländer“. Wagner-Fans sollten sich diese Veranstaltungen im Markgräflichen Opernhaus in Bayreuth nicht entgehen lassen.



1. Tag: Freitag, 29.09.2023

Anreise nach Bamberg mit Stadtführung - Bayreuth

Am Morgen beginnt Ihre Anreise nach Franken. Nach Ihrer Ankunft unternehmen Sie eine Stadtführung in Bamberg und lernen zahlreiche Sehenswürdigkeiten dieser Stadt kennen. Nach etwas Freizeit in der Stadt erfolgt die Weiterfahrt zu Ihrem Hotel in Bayreuth. Am Abend werden Sie im Hotel zum gemeinsamen Abendessen erwartet.

2. Tag: Samstag, 30.09.2023

Bayreuth Stadtführung - Klaviermanufaktur - Maisel's Bier Erlebnis Welt und Operngala

Nach dem Frühstück beginnt die Stadtführung in Bayreuth. Neben dem Festspielhaus sehen Sie u.a. das Wohnhaus „Haus Wahnfried“ Richard Wagners mit der Gruft des Komponisten. Durch den angrenzenden Hofgarten gelangen Sie zum neuen Schloss, welches ebenso sehenswert ist wie die Altstadt. Immer wieder verlassen Sie den Bus und nach kleinen Spaziergängen sehen Sie viele Highlights Bayreuths aus nächster Nähe. Anschließend besichtigen Sie bei einer Führung das bekannte Markgräfliche Opernhaus, das besterhaltene Beispiel eines freistehenden barocken Hoftheaters. Vorbild waren die großen Opernhäuser der Zeit z.B. in Wien und Dresden. Als einzigartiges Monument der Musik- und Festkultur des 18. Jh. wurde es 2012 von der UNESCO in die Liste des Weltkulturerbes aufgenommen. Nach einer individuellen Mittagspause in Bayreuth besichtigen Sie die weltbekannte Klaviermanufaktur Steingraeber & Söhne. Diese fertigt seit 1852 Pianos und Flügel in der Festspielstadt Bayreuth. In Handarbeit schaffen derzeit ca. 35 Mitarbeiter des Familienunternehmens täglich

Flügel und Pianos in Spitzenqualität. Steingraeber-Klaviere werden von vielen bedeutenden internationalen Künstlern in den namhaftesten Konzerthallen weltweit gespielt. Bei einem Rundgang durch die Maisel's Bier-Erlebnis-Welt erleben die Teilnehmer nachmittags z.B. das alte Maschinenhaus, das Sudhaus und vieles mehr. Dem Besucher präsentiert sich eine faszinierende Brau-Erlebniswelt, die als umfangreichstes Biermuseum der Welt in das Guinness-Buch der Rekorde aufgenommen wurde. Über 100 verschiedene Biere werden im „Liebesbier“ ausgeschenkt. Probieren Sie zum Abschluss eine der zahlreichen Spezialitäten.

Abends steht mit der Operngala das Highlight Ihrer Reise auf dem Programm. Die Aufführung rund um Richard Wagner, die um 19:30 Uhr beginnt und mitsamt einer 30-minütigen Pause gegen 22:00 Uhr endet, wird Sie sicher in ihren Bann ziehen. Mit der Rückfahrt ins Hotel endet schließlich dieser ereignisreiche Tag.

3. Tag: Sonntag, 01.10.2023

Eremitage - Altes Schloss - Heimreise

Nach dem Frühstück erwartet Sie Ihr Gästeführer zu einer 3-stündigen Führung durch die zauberhafte Eremitage und das Schloss. Bei einem Spaziergang durch den historischen Park, einer Gartenkunstanlage von europäischem Rang, sehen Sie die märchenhafte Orangerie mit dem von Apoll, dem Gott der Musen, bekrönten Sonnentempel. Außerdem führt der Spaziergang zur oberen und unteren Grotte mit Wasserspielen. Anschließend wird das Alte Schloss mit den Repräsentationsräumen und Privatgemächern der Markgräfin Wilhelmine besichtigt. Nachmittags treten Sie Ihre Heimreise mit vielen neuen Eindrücken an.

Eingeschlossene Leistungen

- ▶ Schlienz-Haustürservice
- ▶ Fahrt im komfortablen Fernreisebus
- ▶ 2 x Übernachtung im 4* Arvena Kongress Hotel in Bayreuth
- ▶ 2 x Frühstücksbuffet
- ▶ 1 x Abendessen im Hotel oder einem Restaurant in der Stadt (3-Gang-Menü oder Buffet) am Anreisetag
- ▶ 1 x Reiseleitung für eine 2-std. Besichtigung von Bamberg
- ▶ 1 x Führung in der Klaviermanufaktur Steingraeber & Söhne in Bayreuth
- ▶ 1 x Stadtführung Bayreuth, Kombination Rundfahrt/Rundgang, ca. 2 h
- ▶ 1 x Führung in der Maisel's Bier-Erlebnis-Welt in Bayreuth inkl. Bierprobe
- ▶ 1 x Eintrittskarte der Kat. 4 (Hochstuhl*) für die „Richard Wagner Operngala“ am 30.09.2023 um 19:30 Uhr im Markgräflichen Opernhaus Bayreuth
- ▶ 3-stündige Führung durch die Eremitage und das Schloss

Nicht eingeschlossene Leistungen

- ▶ Weitere Mahlzeiten und Getränke, Trinkgelder und persönliche Ausgaben, Versicherungen.

So wohnen Sie

4* Hotel Arvena Kongress in Bayreuth

Das Hotel liegt unweit des Zentrums und verfügt über eine gute Verkehrsanbindung. Sehenswürdigkeiten wie der Schloßurm, das historische Museum und der Hofgarten sind bequem zu erreichen. Zu den Annehmlichkeiten des Hauses gehören das Restaurant „Arvena“, eine fränkische Weinstube, eine Hotelbar, ein Wellnessbereich sowie mehrere Veranstaltungsräume. Alle Zimmer verfügen über Bad mit Badewanne/Dusche, WC, Föhn, Minibar, Telefon, Flatscreen-TV, Radio, Hosenbügler, Kosmetikspiegel, Wasserkocher, einen Zimmersafe sowie Klimaanlage. WLAN steht im gesamten Haus kostenfrei zur Verfügung.



Alles auf einen Blick

„RICHARD WAGNER OPERN GALA“ IN BAYREUTH

3 Tage Reise

Reisepreis:	ab 639,- € p.P. im DZ
Reisetermin:	29.09. - 01.10.2023
Reisedauer:	3 Tage

Einzelzimmerzuschlag	€ 90,-
Aufpreis PK3	€ 32,-
Aufpreis PK2	€ 50,-
Aufpreis PK1	€ 75,-

Reiseveranstalter

Schlienz-Tours GmbH & Co.KG
Willy-Rüsch-Straße 11 | D-71394 Kernen im Remstal
www.schlienz.tours

Prospekt & Beratung

Zeitungsverlag Waiblingen

zvw-shop.de/reisen

oder leserreisen@zvw.de

Telefon 07151 566-480

Telefax 07151 566-403

Allgemeiner Hinweis:

Programm-, Hotel-, Flugänderungen vorbehalten. Es gelten die Reisebedingungen der Stornostaffel A des Reiseveranstalters, der **Zeitungsverlag Waiblingen** ist lediglich der Vermittler der Reise.

Stand: Januar 2023 | Programmänderungen & Druckfehler vorbehalten.

Ihr Reiseveranstalter

Ihr Reisevermittler



Reiseanmeldung

**Richard Wagner Operngala in Bayreuth
vom 29.09. – 01.10.2023**

Reisepreis:
ab **639,- €**
p.P. im DZ

Anmeldung von _____ Personen für die Leserreise
Richard Wagner Operngala in Bayreuth vermittelt durch den
Zeitungsverlag Waiblingen.

Name: _____
Vorname: _____
Geburtsdatum: _____
Straße / Nr.: _____
PLZ / Ort: _____
Telefon: _____
Mobilnummer: _____
E-Mail: _____

Name: _____
Vorname: _____
Geburtsdatum: _____
Straße / Nr.: _____
PLZ / Ort: _____
Telefon: _____
Mobilnummer: _____
E-Mail: _____

Ich reise mit Personalausweis Reisepass ein.
Dokumentennr. _____

- Reisepreis im Doppelzimmer** 639,- € p.P.
- Reisepreis im Einzelzimmer** 729,- € p.P.
- Aufpreis Karte PK 3** 32,- € p.P.
- Aufpreis Karte PK 2** 50,- € p.P.
- Aufpreis Karte PK 1** 75,- € p.P.

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiseversicherung

- € 29,- p.P. Reiserücktrittsversicherung**
bei einem Reisepreis bis € 1.000,- Reisepreis p.P.
- € 41,- p.P. Premium-Reiseschutz**
bei einem Reisepreis bis 1.000,- Reisepreis p.P.

Veranstalter dieser Reise ist Schlienz-Tours GmbH & Co. KG. Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus dieser Reiseanmeldung und der Beschreibung der Reiseausschreibung. Die vorstehenden Daten werden vom Zeitungsverlag Waiblingen (dem Vermittler) und Schlienz-Tours zur Reiseabwicklung und zur Kundenbetreuung gespeichert. Für die Reise gelten die Reisebedingungen von Schlienz-Tours GmbH & Co. KG, Stornostaffel A. Der Zeitungsverlag Waiblingen ist lediglich der Vermittler der Reise.

Die Reise ist mit dieser Anmeldung und der Anzahlung fest reserviert. Reisedetails und die Zahlungsmodalitäten erhalten Sie direkt vom Reiseveranstalter Schlienz-Tours GmbH & Co. KG.

Datum, Unterschrift: _____

Datum, Unterschrift: _____

Ich bin mit den AGB des Reiseveranstalters Schlienz-Tours GmbH & Co. KG einverstanden.

Datum, Unterschrift: _____

Datum, Unterschrift: _____

Anmeldung schriftlich einsenden an den Vermittler:

Zeitungsverlag Waiblingen

Leserreisen

Albrecht-Villinger-Straße 10

71332 Waiblingen

oder

leserreisen@zvw.de

Fax 07151/566-403



Reisebedingungen

Sehr geehrte Kunden,

die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen Ihnen und der Schlienz-Tours GmbH & Co. KG, nachstehend „SCHLIENZ“ abgekürzt, im Buchungsfall ab dem 01.07.2018 zustande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus.

Bitte lesen Sie diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!

1. Abschluss des Pauschalreisevertrages, Verpflichtungen des Kunden

1.1. Für alle Buchungswege gilt:

a) Grundlage des Angebots von SCHLIENZ und der Buchung des Kunden sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen von SCHLIENZ für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen.

b) Der Kunde haftet für alle vertraglichen Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.2. Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail, per SMS oder per Telefax erfolgt, gilt:

a) Solche Buchungen (außer mündliche und telefonische) sollen mit dem Buchungsformular von SCHLIENZ erfolgen (bei E-Mails durch Übermittlung des ausgefüllten und unterzeichneten Buchungsformulars als Anhang). Mit der Buchung bietet der Kunde SCHLIENZ den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. An die Buchung ist der Kunde 8 Werktagen gebunden.

b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung (Annahmeerklärung) durch SCHLIENZ zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird SCHLIENZ dem Kunden eine den gesetzlichen Vorgaben zu deren Inhalt entsprechende Reisebestätigung in Textform übermitteln, sofern der Reisende nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. (1) Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

1.3. Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (z.B. Internet, App, Telemedien) gilt für den Vertragsabschluss:

a) Dem Kunden wird der Ablauf der elektronischen Buchung in der entsprechenden Anwendung von SCHLIENZ erläutert.

b) Dem Kunden steht zur Korrektur seiner Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Buchungsformulars eine entsprechende Korrekturmöglichkeit zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird.

c) Die zur Durchführung der Onlinebuchung angebotenen Vertragssprachen sind angegeben. Rechtlich maßgeblich ist ausschließlich die deutsche Sprache.

d) Soweit der Vertragstext von SCHLIENZ im Onlinebuchungssystem gespeichert wird, wird der Kunde darüber und über die Möglichkeit zum späteren Abruf des Vertragstextes unterrichtet.

e) Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) „zahlungspflichtig buchen“ bietet der Kunde SCHLIENZ den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. An dieses Vertragsangebot ist der Kunde 8 Werktagen ab Absendung der elektronischen Erklärung gebunden.

f) Dem Kunden wird der Eingang seiner Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt.

g) Die Übermittlung der Buchung durch Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ begründet keinen Anspruch des Kunden auf das Zustandekommen eines Pauschalreisevertrages entsprechend seiner Buchungsangaben. SCHLIENZ ist vielmehr frei in der Entscheidung, das Vertragsangebot des Kunden anzunehmen oder nicht.

h) Der Vertrag kommt durch den Zugang der Reisebestätigung von SCHLIENZ beim Kunden zu Stande.

i) Erfolgt die Reisebestätigung sofort nach Vornahme der Buchung des Kunden durch Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ durch entsprechende unmittelbare Darstellung der Reisebestätigung am Bildschirm (Buchung in Echtzeit), so kommt der Pauschalreisevertrag mit Zugang und Darstellung dieser Reisebestätigung beim Kunden am Bildschirm zu Stande, ohne dass es einer Zwischenmitteilung über den Eingang seiner Buchung nach f) bedarf, soweit dem Kunden die Möglichkeit zur Speicherung auf einem dauerhaften Datenträger und zum Ausdruck der Reisebestätigung angeboten wird. Die Verbindlichkeit des Pauschalreisevertrages ist jedoch nicht davon abhängig, dass der Kunde diese Möglichkeiten zur Speicherung oder zum Ausdruck tatsächlich nutzt. SCHLIENZ wird dem Kunden zusätzlich eine Ausfertigung der Reisebestätigung in Textform übermitteln.

1.4. SCHLIENZ weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 5). Ein Widerrufsrecht

besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

2. Bezahlung

2.1. SCHLIENZ und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 21 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 7 genannten Grund abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer 21 Tage als vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.

2.2. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl SCHLIENZ zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist SCHLIENZ berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5 zu belasten.

3. Änderungen von Vertragsinhalten vor Reisebeginn, die nicht den Reisepreis betreffen

3.1. Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von SCHLIENZ nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind SCHLIENZ vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

3.2. SCHLIENZ ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch Email, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.

3.3. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Pauschalreisevertrages geworden sind, ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von SCHLIENZ gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von SCHLIENZ gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

3.4. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte SCHLIENZ für die Durchführung der geänderten Reise bzw. einer eventuell angebotenen Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit zum gleichen Preis geringere Kosten, ist dem Kunden der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten

4. Preiserhöhung; Preissenkung

4.1. SCHLIENZ behält sich nach Maßgabe der § 651f, 651g BGB und der nachfolgenden Regelungen vor, den im Pauschalreisevertrag vereinbarten Reisepreis zu erhöhen, soweit

a) eine Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger, b) eine Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafengebühren, oder

c) eine Änderung der für die betreffende Pauschalreise geltenden Wechselkurse sich unmittelbar auf den Reisepreis auswirkt.

4.2. Eine Erhöhung des Reisepreises ist nur zulässig, sofern SCHLIENZ den Reisenden in Textform klar und verständlich über die Preiserhöhung und deren Gründe unterrichtet und hierbei die Berechnung der Preiserhöhung mitteilt.

4.3. Die Preiserhöhung berechnet sich wie folgt:

a) Bei Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen nach 4.1a) kann SCHLIENZ den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

· Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann SCHLIENZ vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen.

· Anderenfalls werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann SCHLIENZ vom Kunden verlangen.

b) Bei Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben gem. 4.1b) kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

c) Bei Erhöhung der Wechselkurse gem. 4.1c) kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für SCHLIENZ verteuert hat

4.4. SCHLIENZ ist verpflichtet, dem Kunden/Reisenden auf sein Verlangen hin eine Senkung des Reisepreises einzuräumen, wenn und soweit sich die in 4.1 a) - c) genannten Preise, Abgaben oder Wechselkurse nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für SCHLIENZ führt. Hat der Kunde/Reisende mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag von SCHLIENZ zu erstatten. SCHLIENZ darf jedoch von dem zu erstattenden Mehrbetrag die SCHLIENZ tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. SCHLIENZ hat dem Kunden/Reisenden auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.

4.5. Preiserhöhungen sind nur bis zum 20. Tag vor Reisebeginn eingehend beim Kunden zulässig.

4.6. Bei Preiserhöhungen von mehr als 8 % ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von SCHLIENZ gleichzeitig mit Mitteilung der Preiserhöhung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von SCHLIENZ gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

5. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/Stornokosten

5.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber SCHLIENZ unter der vorstehend/nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären, falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.

5.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert SCHLIENZ den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann SCHLIENZ eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle von SCHLIENZ unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären. SCHLIENZ hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Unter Beachtung des Zeitpunkts des Zugangs der Rücktrittserklärung des Kunden bei SCHLIENZ wird die pauschale Entschädigung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet.

Anwendbare Stornostaffel gemäß Reiseausschreibung / Entschädigung in % des des Reisepreises

Zugang vor Reisebeginn	A	B	C	D	E
bis 45. Tag	15%	30%	25%	20%	25%
44. bis 21. Tag	30%	50%	35%	35%	55%
20. bis 14. Tag	50%	70%	60%	55%	70%
13. bis 7. Tag	75%	75%	70%	60%	80%
6. Tag bis 4. Tag	80%	80%	80%	85%	85%
3. Tag bis 1. Tag	80%	90%	80%	85%	85%
Tag der Anreise oder Nichtantritt	90%	90%	90%	90%	90%

5.3. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, SCHLIENZ nachzuweisen, dass SCHLIENZ überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von SCHLIENZ geforderte Entschädigungspauschale.

5.4. SCHLIENZ behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit SCHLIENZ nachweist, dass SCHLIENZ wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist SCHLIENZ verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

5.5. Ist SCHLIENZ infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat SCHLIENZ unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung, zu leisten.

5.6. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 e BGB von SCHLIENZ durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie SCHLIENZ 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

5.7. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.

6. Umbuchungen

6.1. Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft, der Verpflegungsart, der Beförderungsart oder sonstiger Leistungen (Umbuchung) besteht nicht. Dies gilt nicht, wenn die Umbuchung erforderlich ist, weil SCHLIENZ keine, unzureichende oder falsche vorvertragliche Informationen gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gegenüber dem Reisenden gegeben hat; in diesem Fall ist die Umbuchung kostenlos möglich. Wird in den übrigen Fällen auf Wunsch des Kunden dennoch eine Umbuchung vorgenommen, kann SCHLIENZ bei Einhaltung der nachstehenden Fristen ein Umbuchungsentgelt vom Kunden pro von der Umbuchung betroffenen Reisenden erheben. Soweit vor der Zusage der Umbuchung nichts anderes im Einzelfall vereinbart ist, beträgt das Umbuchungsentgelt jeweils bis zu dem Zeitpunkt des Beginns der zweiten Stornostaffel der jeweiligen Reiseart gemäß vorstehender Regelung in Ziffer 5 € 25,- pro betroffenen Reisenden.

6.2. Umbuchungswünsche des Kunden, die nach Ablauf der Fristen erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Pauschalreisevertrag gemäß Ziffer 5 zu den Bedingungen und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

7. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

7.1. SCHLIENZ kann bei Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

- Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung von SCHLIENZ beim Kunden muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung angegeben sein.
- SCHLIENZ hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben.
- SCHLIENZ ist verpflichtet, dem Kunden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.
- Ein Rücktritt von SCHLIENZ später als 21 Tage vor Reisebeginn ist unzulässig.

7.2. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück, Ziffer 5.6 gilt entsprechend.

8. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

8.1. SCHLIENZ kann den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Reisende ungeachtet einer Abmahnung von SCHLIENZ nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung von Informationspflichten von SCHLIENZ beruht.

8.2. Kündigt SCHLIENZ, so behält SCHLIENZ den Anspruch auf den Reisepreis; SCHLIENZ muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die SCHLIENZ aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

9. Obliegenheiten des Kunden/Reisenden

9.1. Reiseunterlagen

Der Kunde hat SCHLIENZ oder seinen Reisevermittler, über den er

die Pauschalreise gebucht hat, zu informieren, wenn er die notwendigen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hotelgutschein) nicht innerhalb der von SCHLIENZ mitgeteilten Frist erhält.

9.2. Mängelanzeige/Abhilfverlangen

a) Wird die Reise nicht frei von Reismängeln erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen.

b) Soweit SCHLIENZ infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651 m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651 n BGB geltend machen.

c) Der Reisende ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter von SCHLIENZ vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter von SCHLIENZ vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reismängel an SCHLIENZ unter der mitgeteilten Kontaktstelle von SCHLIENZ zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters von SCHLIENZ bzw. seiner Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet. Der Reisende kann jedoch die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen.

d) Der Vertreter von SCHLIENZ ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

9.3. Fristsetzung vor Kündigung

Will der Kunde/Reisende den Pauschalreisevertrag wegen eines Reismangels der in § 651 i Abs. (2) BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651 i BGB kündigen, hat er SCHLIENZ zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe von SCHLIENZ verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

9.4. Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flugreisen; besondere Regeln & Fristen zum Abhilfverlangen

a) Der Reisende wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen vom Reisenden unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige („P.I.R.“) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften und SCHLIENZ können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten.

b) Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck unverzüglich SCHLIENZ, seinem Vertreter bzw. seiner Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzuzeigen. Dies entbindet den Reisenden nicht davon, die Schadenanzeige an die Fluggesellschaft gemäß Buchst. a) innerhalb der vorstehenden Fristen zu erstatten.

10. Beschränkung der Haftung

10.1. Die vertragliche Haftung von SCHLIENZ für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

10.2. SCHLIENZ haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von SCHLIENZ sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651 b, 651 c, 651 w und 651 y BGB bleiben hierdurch unberührt. SCHLIENZ haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von SCHLIENZ ursächlich geworden ist.

11. Geltendmachung von Ansprüchen, Adressat

Ansprüche nach den § 651 i Abs. (3) Nr. 2, 4-7 BGB hat der Kunde/Reisende gegenüber SCHLIENZ geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Eine Geltendmachung in Textform wird empfohlen.

12. Information zur Identität ausführender Luftfahrtunternehmern

12.1. SCHLIENZ informiert den Kunden bei Buchung entsprechend der EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens vor oder spätestens bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft(en) bezüglich sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen.

12.2. Steht/stehen bei der Buchung die ausführende Fluggesell-

schaft(en) noch nicht fest, so ist SCHLIENZ verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald SCHLIENZ weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführt, wird SCHLIENZ den Kunden informieren.

12.3. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, wird SCHLIENZ den Kunden unverzüglich und so rasch dies mit angemessenen Mitteln möglich ist, über den Wechsel informieren.

12.4. Die entsprechend der EG-Verordnung erstellte „Black List“ (Fluggesellschaften, denen die Nutzung des Luftraumes über den Mitgliedstaaten untersagt ist.), ist auf den Internet-Seiten von SCHLIENZ oder direkt über http://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban/index_de.htm abrufbar und in den Geschäftsräumen von SCHLIENZ einzusehen.

13. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

13.1. SCHLIENZ wird den Kunden/Reisenden über allgemeine Pass- und Visaaufordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.

13.2. Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des Kunden/Reisenden. Dies gilt nicht, wenn SCHLIENZ nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

13.3. SCHLIENZ haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde SCHLIENZ mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass SCHLIENZ eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

14. Alternative Streitbeilegung; Rechtswahl und Gerichtsstand

14.1. SCHLIENZ weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass SCHLIENZ nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. SCHLIENZ weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

14.2. Für Kunden/Reisende, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden/Reisenden und SCHLIENZ die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche Kunden/Reisende können SCHLIENZ ausschließlich an deren Sitz verklagen.

14.3. Für Klagen von SCHLIENZ gegen Kunden, bzw. Vertragspartner des Pauschalreisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von SCHLIENZ vereinbart.

15. Besondere Regelungen im Zusammenhang mit Pandemien (insbesondere dem Corona-Virus)

15.1. Die Parteien sind sich einig, dass die vereinbarten Reiseleistungen durch die jeweiligen Leistungserbringer stets unter Einhaltung und nach Maßgabe der zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden behördlichen Vorgaben und Auflagen erbracht werden.

15.2. Der Reisende erklärt sich einverstanden, angemessene Nutzungsregelungen oder -beschränkungen der Leistungserbringer bei der Inanspruchnahme von Reiseleistungen zu beachten und im Falle von auftretenden typischen Krankheitssymptomen die Reiseleistungen das Fahrpersonal und den Leistungsträger unverzüglich zu verständigen.

© Diese Reisebedingungen sind urheberrechtlich geschützt; Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmer e. V. und Noll & Hütten Rechtsanwälte, Stuttgart | München, 2017-2021

Reiseveranstalter ist:

Firma Schlienz-Tours GmbH & Co. KG
Geschäftsführer Erhard Kiesel
HR Amtsgericht Stuttgart 728224
Pers. Haftende Gesellschafterin:
Schlienz-Tours Verwaltungs-GmbH
Handelsregister Stuttgart HRB 736061
Willy-Rüsch-Str. 11, 71394 Kernen
Telefon 07151 94931-0, Telefax 07151 94931-399
E-Mail: info@schlienz.tours, Internet: www.schlienz.tours

Stand dieser Fassung: Dezember 2021